

Angelika Oetken
Co-Sprecherin Betroffenenbeirat
beim Fonds Sexueller Missbrauch
Borgmannstraße 4
12555 Berlin-Köpenick

info@ergo-oetken.de
Tel. 030 6490 4655

Berlin, den 22. Juli 2019

Fortsetzung des Fonds Sexueller Missbrauch Vorschläge für ein neues Ergänzendes Hilfesystem für Missbrauchsoffer

Am 1. Mai 2019 jährte sich zum sechsten Mal der Tag, an dem der Fonds Sexueller Missbrauch vom Bund eingerichtet worden ist. Wir vom Betroffenenbeirat begrüßen die Entscheidung des Kabinetts, den FSM weiter zu finanzieren sehr. Das Ergänzende Hilfesystem für Missbrauchsoffer hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt, es wurde überarbeitet, das Personal der Geschäftsstelle aufgestockt. Die daran Beteiligten engagieren sich sehr, damit die mehr als 12 000 inzwischen eingegangenen Anträge bearbeitet werden können und Verfahrensabläufe, soweit als Vorgaben und Konzeption es zulassen, beschleunigt werden.

Als Betroffenenbeirat im Fonds Sexueller Missbrauch bewerten wir Folgendes positiv:

- 1.. Der FSM unterstützt niederschwellig Betroffene sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend. Besonders kommt dies Opfergruppen zu Gute, welchen unsere Gesellschaft bisher nicht oder nicht angemessen hilft. Dazu gehören Kinder, die sofort Unterstützung benötigen, Menschen mit Behinderungen, Betroffene organisierter sexueller Ausbeutung/ritueller sexueller Gewalt/sektenähnlichen Missbrauchs.
- 2.. Das System schließt ein Stück weit Lücken, die sich aus der ganz regulären, aber für Missbrauchsbedingte sehr unzureichenden Versorgung innerhalb der gesetzlichen Regelleistungen ergeben.
- 3.. Im Zuge der Bearbeitung der Anträge wurden Erkenntnisse gewonnen, die bestätigen, was im Feld Engagierte seit Langem wieder und wieder gegenüber den Verantwortlichen vortragen: Kindesmissbrauch ist in dem Maß verbreitet, wie seine Vertuschung und das Verschweigen gesellschaftlich kultiviert wird. Was in Lüge und Staufen aufgedeckt wurde, erregte viel öffentliches Aufsehen und ungläubiges Entsetzen, ist unserer Erfahrung nach aber eher typisch für die vielen Fälle organisierten Missbrauchs. Eine Erkenntnis, die in der Gesellschaft nur sehr langsam reift. In der Hinsicht ähneln wir alle der Bewohnerschaft des Campingplatzes Eichwald: vor unser aller Augen werden Kinder sexuell ausgebeutet, deren sexualisierte Demütigung und Folterung gefilmt, Opfer, die um Hilfe bitten, genauso ignoriert wie deren HelferInnen. Oft genug so lange, bis Medien oder beherzte

Fachpersonen einschreiten. Es gibt bei Organisiertem Missbrauch zahlreiche Querverbindungen zu anderen Formen der Kriminalität und in alle gesellschaftlichen und politischen Milieus. Beispiele: NSU, Odenwaldschule, Hannibal/die Staufener Fälle, Staatssicherheit der DDR, bündische/kirchliche Missbrauchsstrukturen.

- 4.. Das, was wir durch die bisher bearbeiteten Anträge erfahren haben, zeigt Wege für die bessere Versorgung von Missbrauchsoptionen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen und den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema auf.
- 5.. Es ist ermutigend, wenn AntragstellerInnen bzw. ihre UnterstützerInnen einige Zeit nach dem Erhalt von Leistungen rückmelden, wie sehr sie von den genau auf ihre Situation zugeschnittenen Leistungen profitieren. Für manche Betroffene ist schon allein die Tatsache, als Gewaltopfer anerkannt zu werden und Unterstützung zu erhalten, eine wertvolle und stärkende Erfahrung. Die meisten spezialisierten Fachberatungsstellen und weitere Fachleute stehen nach wie vor hinter dem Fonds Sexueller Missbrauch. Wir Angehörigen des Betroffenenbeirates erhalten auf Fachveranstaltungen, unter anderem in der AG „Sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention und im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zum großen Teil sehr positive Rückmeldungen zur Arbeit des FSM. Wo Kritik geübt wird, nahmen wir sie immer als sachlich, konstruktiv und angemessen wahr.
- 6.. Anhand der Schilderungen der AntragstellerInnen, die teils sogar Gerichtsurteile beilegen, wird deutlich, welche destruktiven und täterschützenden Wirkungen die Kultur den Opfern gegenüber Unglauben zu äußern, entfaltet (1).
- 7.. Im Miteinander von Fachleuten für Politik, Verwaltung, Behandlung, Justiz und ErfahrungsexpertInnen ist es gelungen, etwas zu entwickeln, das administrativen Vorgaben folgt und gleichzeitig die Bedürfnisse der Adressaten der Leistungen im Fokus behält.
- 8.. Dass es dem Fonds Sexueller Missbrauch als Ergänzendem Hilfesystem für Missbrauchsoptionen gelungen ist, das Vertrauen vieler Betroffener und ihrer UnterstützerInnen zu gewinnen, ist ein sehr gutes Zeichen. Denn Opfer und ihre HelferInnen sind aus nachvollziehbaren Gründen sehr zurückhaltend, wenn es um Vertrauensvorschlüsse geht.
- 9.. Angehörige des FSM nahmen am „Expertisekreis Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen“ teil, zu dem das Referat des BMFSFJ im Herbst 2016 das erste Mal einlud. Das Wissen, das sich aus der Bearbeitung der Anträge ergibt, konnte so in ein wichtiges Projekt eingebracht werden (2).
- 10.. Parallel zum Hilfeaspekt stellt der FSM auch eine große Sammlung an Erkenntnissen um Themenfeld dar, die unter strenger Wahrung des Datenschutzes wissenschaftlich genutzt werden sollten, z.B. durch Experteninterviews der damit Befassten. Hierfür wäre es nicht notwendig, Quelldaten zu nutzen.

Fortentwickelt werden sollte unserer Meinung nach:

- I. Das bewusst niederschwellig angelegte EHS hätte angesichts mehrerer Millionen potentieller NutzerInnen viel mehr Unterstützung verdient (3). Dies betrifft dessen Ausstattung, eine notwendige gesetzliche Verankerung, als auch ideelle Aspekte und die Öffentlichkeitsarbeit.
- II. Ungeklärt ist im Zuge der Fortsetzung des FSM durch den Bund, welche Funktion die Leistungsleitlinien haben, wer über Änderungen und notwendige Nachbesserungen entscheidet und welche Art von Steuerung zu inhaltlichen und formalen Fragen sinnvoll ist.
- III. Menschenhandel: im Dezember 2017 fand unter der Leitung von Frau Bundszus im BMFSFJ ein Expertengespräch zur Neuaufstellung des Ergänzenden Hilfesystems statt, zu dem auch Mitglieder des Betroffenenbeirats geladen waren. Im Austausch wurde deutlich, wie dringend der Bedarf nach Ausstiegshilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist. Andererseits waren sich die TeilnehmerInnen darüber einig, dass Hilfesysteme bei der Regulation der Folgen organisierter Kriminalität leicht an ihre Grenzen geraten. Das bemerken wir auch beim Fonds Sexueller Missbrauch. Die Geeignetheit der Leistungen zu prüfen, die AntragstellerInnen und ihre HelferInnen dabei zu unterstützen, für Sicherheit zu sorgen, den Ausstieg zu organisieren, erfordert Umsicht, viel spezifisches Wissen und äußerst klare Absprachen. Die dafür notwendigen Ressourcen zu schaffen, ist nicht leicht. Ein Ministerium, dem unterstellt wird, nur für weiche Anliegen zuständig zu sein, hat die Beschäftigung mit einem sehr harten Thema nicht gescheut und sich dabei gut geschlagen.
- IV. Es gibt leider Gruppen von Missbrauchsbedingten, die von den spezifischen Ergänzenden Hilfen ausgeschlossen bleiben. Das sind Menschen, an denen die Missbrauchstaten vor 1949 bzw. nach dem Stichtag 30. Juni 2013 verübt wurden (StORMG), Opfer nicht am FSM beteiligter Institutionen und von FremdtäterInnen und Ehemalige Heimkinder. Gerade für einstmals in Kinder- und Jugendheimen internierte Menschen gab und gibt es aus historischen und gesellschaftlichen Gründen besonders wenig oder sogar gar keine Unterstützung.
- V. Menschen, die im familiären und/oder institutionellen Bereich sexualisiert traumatisiert wurden, sind gegenüber anderen Opfergruppen schlechter gestellt. Das ist eine der Kernaussagen aus dem Abschlussbericht des Runder Tisch Kindesmissbrauch (4).
- VI. Beim institutionellen EHS konnte das Problem des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der AntragstellerInnen nur partiell zufriedenstellend gelöst werden. Wir führen die im Vergleich zum familiären FSM sehr niedrige Zahl an Anträgen darauf zurück. Hier stehen der Aufwand, den das FSM betreibt und der Nutzen für institutionelle Opfer in keinem Verhältnis.
- VII. Die drei unterschiedlich konzipierten und verorteten Ergänzenden Hilfesysteme, von denen die für Ehemalige Heimkinder alle bereits ausgelaufen sind, sollten in eine dauerhafte, gesetzlich geregelte Lösung zusammengeführt werden. So könnten Synergieeffekte genutzt

- und die Effizienz gesteigert werden, ohne dass die Leistungen entindividualisiert werden müssen. Die Hilfen für Ehemalige Heimkinder gehören fortgesetzt
- VIII. Alle Opfer sexuellen Missbrauchs benötigen Zugang zu einem einheitlichen Ergänzenden Hilfesystem!
- IX. Da wo nicht traumaspezifisch versorgt wird, erreichen die Leistungen oft nicht ihr Ziel. Nicht wenige Betroffene gehören zu den dauerhaftesten Klienten der Regelhilfesysteme, ohne dass sich ihre Situation dadurch verbessert. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Finanzielle und personelle Ressourcen werden zwar eingesetzt, aber sehr unspezifisch. Teils werden Sekundärschäden dadurch erst erzeugt oder in ihrer Wirkung verstärkt und chronifiziert. Der FSM sollte noch deutlicher als bisher gegenüber den Verantwortlichen aufzeigen, dass, wo individuell, spezifisch und fachgerecht versorgt wird, Mittel ihre größten Effekte entfalten. Dies käme der gesamten Gesellschaft zu Gute.
- X. Das Verfahren im FSM führte einige neue, da opfergerechte Herangehensweisen ein. Sie mit den formalen und juristischen Standards abzugleichen, ist für alle Beteiligten eine fortlaufende, fordernde Aufgabe. Das EHS-Verfahren sollte dauerhaft etabliert und auf andere Hilfesysteme übertragen werden.
- XI. Kinder und erwachsene Opfer, die aus organisiertem sexuellem Missbrauch aussteigen wollen, besonders die von Behinderung betroffenen unter ihnen, benötigen eine besonders zügige Bearbeitung in einem gesonderten Verfahren. Hier geht es um Kinderschutzaspekte, Prävention von Folgeschäden und nicht verjährbaren Straftaten und sichere Ausstiegsbegleitung.
- XII. Wie es scheint, stellt der Gesetzesentwurf zum Neuen Sozialen Entschädigungsrecht keine wirkliche Verbesserung für Opfer von Sexualgewalt dar. Er sieht zwar Hilfen für Opfer der Heimerziehung und des Menschenhandels vor, gleichzeitig ist aber noch nicht absehbar, wie das Problem mit der Beweisführung ganz praktisch auf Länderebene geregelt werden wird. Bis die neuen Verfahren sich etabliert haben und laufen, werden viele Jahre ins Land gehen. Zusätzliche, niederschwellige Hilfen zur Ausstiegsbegleitung für Kinder, behinderte Menschen und Opfer organisierter Missbrauchskriminalität wird es so oder so trotzdem geben müssen.
- XIII. Opfern institutionellen Missbrauchs fällt es oft leichter, die an ihnen verübten Straftaten zu belegen als denen familiärer Missbrauchskriminalität. Sei es durch Dokumente, z.B. von Kostenträgern oder der Einrichtung geführten Akten oder Aussagen von ZeugInnen. Verantwortliche Institutionen ringen seit Längerem mit ihren Opfern und deren UnterstützerInnen um Entschädigungen. Grundsätzlich ist aber die gesetzliche Opferentschädigung zuständig, die von den Ländern ausgeführt wird. Die wiederum können die Institutionen in Regress nehmen. Unserer Ansicht nach wäre es ein sinnvoller Kompromiss, institutionellen Opfern und Mitbetroffenen via Ergänzender Hilfen Vorleistungen zu gewähren und sie gleichzeitig zu ermutigen, Entschädigungen über OEG bzw. SER zu beantragen. Der Entscheid des EHS ersetzt zwar keine Prüfung der Glaubhaftigkeit der Angaben der Betroffenen, könnte aber im gesetzlichen Entschädigungsverfahren für die bearbeitenden Stellen hilfreich sein. Es darf nicht angehen, dass Institutionen die Folgekosten gänzlich und so leicht auf die Allgemeinheit abwälzen.

XIV. Schwierig zu entscheidende Anträge und solche, die dem Bereich der Komplexkriminalität zuzuordnen sind, sollten so schnell wie möglich von mit der Thematik besonders vertrauten Personen vorgesichtet werden. Auf diese Weise kann im System für noch mehr Sicherheit gesorgt und die Bearbeitung einfacher zu entscheidender Fälle beschleunigt werden. Routiniert arbeitende, erfahrene Personen benötigen für eine Vorsichtung, bei der lediglich nach typischen Indizien gesucht werden muss, max. 10 Minuten.

Fazit:

Wer sich den Realitäten des sexuellen Kindesmissbrauchs stellt, beweist Mut, damit gemeinschaftliche Übereinkünfte zu hinterfragen, die uns Allen Orientierung geben und ein Gefühl von Sicherheit schenken. Dies fordert Widerstände heraus, die es zu überwinden gilt. Der Betroffenenbeirat beim Fonds Sexueller Missbrauch hofft, dass das Ergänzende Hilfesystem nicht nur weiterhin unterstützt wird, sondern ausgebaut werden kann, damit es seiner wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe Rechnung trägt.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten für die vertrauensvolle, konstruktive und engagierte Zusammenarbeit bedanken! Gemeinsam haben wir schon viel für minderjährige und erwachsene Betroffene erreicht und bisher allen Schwierigkeiten getrotzt. Wir freuen uns darauf, auch zukünftig, gemeinsam mit den am Ergänzenden Hilfesystem Mitarbeitenden noch mehr zu bewirken.

„Unsere Klientinnen sind viel mehr als ihre Diagnosen und Symptome. Sie haben viele Fertigkeiten, Fähigkeiten, Wünsche und Hoffnungen. Sie sind liebenswerte Menschen und es geht darum, ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen und eine Teilhabe an der Gesellschaft zurück zu geben.“ (Vielseits, Trauma und Dissoziation, s.5, Gaby Breitenbach, Stuttgart) *Unsere Anmerkung: „Vielseits“ kümmert sich um weibliche Opfer komplexer Gewalt. Selbstverständlich gilt Frau Breitenbachs Statement für Opfer aller Geschlechter.*

Im Namen des Betroffenenbeirats beim Fonds Sexueller Missbrauch

Angelika Oetken

Jörg-Alexander Heinrich

SprecherInnen

(1) <https://www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de/was-wir-als-missbrauchsopfer-mitzuteilen-haben/>

(2) https://www.kinderschutz-zentren.org/Mediengalerie/1525695685_-_Fachkreis_Empfehlungen_2018_Einzelseiten_Selbstdruck.pdf

(3) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/87643/Misshandlungen-in-Kindheit-und-Jugend>

(4) **„3.2 Verfahrensstandards für Zahlungen der Institutionen**

Der Runde Tisch hat Empfehlungen formuliert, wie die Institutionen ihre Verfahren zur Anerkennung der Opfer und zur Zahlung von „Schmerzensgeld“ gestalten sollten.¹⁹ Diese Standards sollen sicherstellen, dass alle Betroffenen sich fair und gleich behandelt fühlen. Sie sehen zum Beispiel vor, dass die Entscheidungen transparent sein müssen. Wer in den Entscheidungsgremien sitzt und nach welchen Kriterien ein Antrag als berechtigt anerkannt und die Höhe der Zahlungen festgelegt wird, ist offen zu legen; außerdem sollte die Entscheidung begründet werden.“

<https://www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> (S. 19)